

## Niederschrift



Gremium: **55. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 14.01.2013**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:04 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Heinz Liebert  
Bernd Müller bis 16.29 Uhr  
Dr. Simone Strohmayer bis 16.59 Uhr  
Karl-Heinz Wagner

**Vertreter:**

Annemarie Finkel Vertretung für Albert Lettinger  
Peter Högg Vertretung für Mathilde Wehrle

**Verwaltung:**

Thomas Huber  
Herwig Leiter zu TOP 5  
Dr. Walter Michale zu TOP 5  
Jürgen Pabel  
Michael Püschel  
Martin Seitz  
Margit Spöttle zu TOP 5

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2013 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 14.12.2012)  
Vorlage: 12/0339
2. Augsburger Schwabenhallen  
Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);  
Übernahme einer Bürgschaft  
Vorlage: 12/0340
3. Schöffen- und Jugendschöffenwahl;  
Bildung eines Wahlausschusses  
Vorlage: 12/0354
4. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
5. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen  
von CSU und FWV zu den Kreisenergiewerken
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

8. Startkapital-Fonds Augsburg GmbH;  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2011  
Vorlage: 12/0353
9. IT-Gründerzentrum;  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011  
Vorlage: 12/0360
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen informiert **Landrat Sailer** darüber, dass für den Teil der Haushaltsberatungen nur Ergebnisprotokolle erstellt werden, um die Protokolle einigermassen zeitnah fertigstellen zu können. Falls ein Wortbeitrag ausdrücklich im Protokoll erscheinen solle, bitte er darum, dies mitzuteilen.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Kreishaushalt 2013 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 14.12.2012)  
          Vorlage: 12/0339**

**Herr Seitz** legt die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2013 dar und informiert darüber, dass anstelle des in der vergangenen Woche dargestellten ungedeckten Bedarfs in Höhe von 688.900 € momentan ein Überschuss von 347.000 € besteht. Anschließend erläutert Herr Seitz die Haushaltsvorlage, die Zusatzliste sowie die seit der Vorstellung des Haushalts im Kreistag eingetretenen Veränderungen anhand der Fortschreibungsliste. Die Fortschreibungsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### KA-Vorlage

#### Lfd. Nr. 28 (Staatliches Veterinäramt – Personal- und Sachaufwand)

Aufgrund eines Übertragungsfehlers muss der Ansatz für den Personal- und Sachaufwand von 75.300 € auf 114.800 € korrigiert werden. Der verbleibende Betrag für die Unterbringung verändert sich von 78.700 auf 39.200 €.

#### Lfd. Nr. 29 (Staatliches Gesundheitsamt – Personal- und Sachaufwand)

Der Ansatz für Personal- und Sachaufwand muss von 358.900 € auf 359.400 € korrigiert werden. Der verbleibende Betrag für die Unterbringung reduziert sich demnach von 419.100 € auf 418.600 €.

#### Lfd. Nr. 36, Fortschreibungsliste (Freiwillige Schülerbeförderung)

**Kreisrat Güller** verweist auf die den Erläuterungen beigefügte Kostenentwicklung und bittet darum, die dabei zugrundegelegten Schülerzahlen nachzuliefern.

#### Lfd. Nr. 37, Fortschreibungsliste (Gastschülerbeiträge)

Der Ansatz muss nochmals berichtigt werden, da die zugrundeliegende Verordnung, in der die Pauschalen für die Gastschülerbeiträge geregelt sind, geändert wurde. Bei den weiterführenden Schulen sind neue Pauschalansätze vorgesehen, so dass sich der Ansatz nun auf 9.067.500 € belaufen wird.

Die Verwaltung wird auf Bitte von **Kreisrat Liebert** beauftragt, eine Aufgliederung der Zahlungen an die Stadt München und die Stadt Augsburg vorzunehmen, um zu sehen, ob eventuell nachgesteuert werden muss. In dieser Aufstellung soll laut **Kreisrat Güller** eine Unterteilung nach Schultypen erfolgen.

#### Lfd. Nr. 77 (Staatszuschüsse aus dem ÖPNV-Gesetz)

**Kreisrat Liebert** und **Kreisrat Buhl** sprechen den Antrag auf Verbesserung der Haltestellen an. Über die kostenmäßige Auswirkung müsse noch nachgedacht werden. Ferner verweist **Kreisrat Liebert** auf die derzeit laufende Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Die vom Arbeitskreis erarbeiteten Ergebnisse würden Nachsteuerungen im Bereich des ÖPNV vorsehen. Demzufolge müsste der Landkreis aus dem ÖPNV-Topf des Freistaates Bayern eigentlich mehr Einnahmen bekommen, weshalb die jetzt vorgesehenen 1,3 Mio. € nochmals zu hinterfragen wären.

**Lfd. Nr. 97, Zusatzliste (Augsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungs GmbH – Neubau einer Messehalle – Ertüchtigung des Messegeländes)**

Seitens **Herrn Püschel** erfolgen unter Hinweis auf das als Tischvorlage ausgereichte Schreiben des Oberbürgermeisters Erläuterungen zur Bürgschaftsübernahme, über die noch in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten werden soll. Daneben wäre zukünftig auch eine Entscheidung im Hinblick auf Zins und Tilgung der Darlehen für den Messebauunterhalt erforderlich. Darüber hinaus beabsichtige die ASMV GmbH die Errichtung einer weiteren Messehalle, für die der Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von 2 Mio. € in Aussicht gestellt habe. Eine Entscheidung hierzu müsse im Haushalt 2013 allerdings noch nicht erfolgen.

**Lfd. Nr. 103 (Kostenaufkommen)**

Das Ergebnis 2012 liegt bei 5,6 Mio. €, weshalb im Rahmen der 2. Lesung aus Sicht von **Herrn Seitz** über eine Erhöhung des bisher vorgesehenen Ansatzes von 5,5 Mio. € nachgedacht werden könnte.

**BSS-Vorlage****Lfd. Nr. 6 d) (Förderung der freien Wohlfahrtspflege – Wildwasser Augsburg)**

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** übt Kritik daran, dass bei der Entscheidung im Beirat für Soziales und Seniorenfragen nur auf formale Kriterien abgestellt wurde, obwohl Wildwasser schon seit langem mit Herrn Beck in Kontakt steht. Sie erkundigt sich nach dem Ist 2012.

**Landrat Sailer** führt an, der Kreisausschuss habe im vergangenen Jahr - trotz der Empfehlung des Beirats, keine Förderung vorzusehen – nach langem Ringen den einstimmigen Beschluss gefasst, einmalig 1.500 € bereitzustellen.

**Herr Seitz** teilt mit, dass der Beirat für Soziales und Seniorenfragen den Antrag auch inhaltlich diskutiert und nach dieser inhaltlichen Würdigung empfohlen hat, keinen Ansatz in den Haushalt aufzunehmen.

**Kreisrat Buhl** verweist auf die Aussage von Herrn Beck, wonach dieser im Mai 2012 das erste Schreiben bekommen hat. Dieses sei jedoch als Entwurf gekennzeichnet gewesen und habe sich ganz anders dargestellt als der endgültige Antrag. Zudem sei die Relevanz aufgrund der Fallzahlen, die sich mindestens halbiert hätten, nicht mehr gegeben.

**Lfd. Nr. 13 (Leistungen an Betreuungsvereine)**

**Kreisrat Müller** verweist auf einen Flyer, in dem über Veranstaltungen der Betreuungsvereine informiert wird und fragt nach, warum Bobingen darin nicht aufgeführt ist.

**Landrat Sailer** beauftragt die Verwaltung mit der Klärung dieser Frage.

**TOP 2    Augsburger Schwabenhallen  
Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);  
Übernahme einer Bürgschaft  
Vorlage: 12/0340**

Anlage

Sachverhalt:

Die Messe Augsburg hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 05.11.2012 darauf hingewiesen, dass im Jahr 2013, vorbehaltlich der für Januar 2013 vorgesehenen Beschlussfassung über den dortigen Wirtschaftsplan, für dringend erforderliche Ersatzinvestitionen Darlehensaufnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € notwendig sind. Mangels eigener Sicherheiten wird von den Kreditinstituten wie bereits in der Vergangenheit (siehe auch KA-Vorlage 12/0001) eine entsprechende Bürgschaftsübernahme durch die Gesellschafter gefordert.

Zur Absicherung dieser Kredite sind Bürgschaften der Gesellschafter in Höhe von 80 % der Darlehenssumme notwendig. Da jedoch die Stadt Augsburg als Hauptgesellschafterin der ASMV Bürgschaften nur noch in Höhe ihrer Gesellschaftsanteile erteilen kann, ist die Messe Augsburg weiterhin auch auf Bürgschaften der weiteren Gesellschafter, insbesondere der beiden Landkreise, angewiesen.

Bezogen auf den Darlehensbetrag von 1.300.000 € ergibt sich eine Bürgschaftssumme in Höhe von 1.040.000 €, welche der Landkreis Augsburg entsprechend seiner Gesellschaftsanteile mit 20,44 % zu übernehmen gebeten wird. Den nicht auf die Stadt Augsburg, den Landkreis Aichach-Friedberg und den Landkreis Augsburg gemäß ihrem Gesellschaftsanteil entfallenden Bürgschaftsanteil sollen diese zu je einem Drittel anerkennen. Für den Landkreis Augsburg ergibt sich danach eine Bürgschaftssumme von 252.512 €. Die näheren Bedingungen zur Aufnahme des Darlehens sind dabei noch nicht bekannt. Allerdings soll bereits vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2013 der ASMV das grundsätzliche Einverständnis der Gesellschafter Stadt Augsburg und der beiden Landkreise eingeholt werden.

Die Verpflichtungen einer Ausfallbürgschaft ergeben sich aus den §§ 765 ff. BGB. Insbesondere haftet der Bürge erst dann, wenn ein Gläubiger eine erfolglose Zwangsvollstreckung betrieben hat. Nach Art. 66 Abs. 2 LKrO dürfen Bürgschaften durch den Landkreis nur zur Erfüllung seiner Aufgaben übernommen werden. Dies wurde bereits im Rahmen der Gründung der Gesellschaft bejaht. Weiter dürfen sie nicht die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gefährden. Bei der genannten Bürgschaftssumme ist dies nicht zu besorgen. Nach einer ersten Prüfung durch die Landkreisverwaltung wäre die Bürgschaft bei dieser Summe zudem genehmigungsfrei, da sie unter dem Schwellenwert der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte liegt.

Eine detaillierte Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der konkreten Übernahme der Ausfallbürgschaft. Hierbei wird auch über eine angemessene Risikoprämie zu befinden sein.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Seitz** dargestellt.

Nach Auffassung von **Kreisrat Buhl** wird eine schlüssige, nachvollziehbare Gesamtdarstellung benötigt. Es sollten einmal auf einem Blatt die derzeitige, bereits beschlossene Bürgschaft und die daraus erwachsenden Verpflichtungen, die Leistungsverpflichtung nach dem bestehenden Vertrag, die Erwartungen für weitere Bürgschaften und für die neue Messehalle oder mehrere Messehallen dargestellt werden. Es sollte ein Gesamtentwicklungskonzept für wenigstens 5 bis 6 Jahre vorgelegt werden.

**Herr Püschel** teilt mit, dass genau dies in der nächsten Gesellschafterversammlung auf der Tagesordnung stehe. Aus den Bürgschaften resultiere für den Landkreis keine laufende Verpflichtung. Mit den jetzt zur Entscheidung anstehenden 1,3 Mio. € sei außerdem über die Frage zu entscheiden, ob der Landkreis anteilmäßig auch Zins und Tilgung übernehmen werde. Herr Reiter habe bereits im letzten Jahr dargestellt, für was er das Geld brauche und dass auf den Landkreis regelmäßig ein bestimmter Betrag zukommen werde.

Darüber hinaus müsse der Landkreis aber wissen, welche Erwartungshaltung die Messe im Hinblick auf die Frage des Neubaus einer weiteren Halle habe bzw. welche sonstigen Planungen für das gesamte Messezentrum bestünden. Es werde wieder einen Masterplan geben, der die Entwicklung der Messe über die nächsten zehn Jahre beschreibe. Dabei sei nicht ganz unwesentlich, welchen Anteil die Gesellschafter übernehmen müssten. Mindestens genauso wesentlich sei aber auch die Frage, was hiervon der Freistaat übernehmen könne.

Der Wirtschaftsplan 2013, der jetzt verabschiedet werde, enthalte „nur“ die Problematik der 1,3 Mio. €. Zunächst müssten die Gesellschafter jetzt dem Grunde nach eine Entscheidung darüber herbeiführen, welche Investitionen in der Zukunft noch kommen werden. Anschließend müsse hierüber in den zuständigen Gremien beraten werden.

**Kreisrat Hannemann** meint, es wäre sinnvoll, wenn Herr Reiter nach der Gesellschafterversammlung nochmals in den Kreisausschuss kommen könnte, um dies darzustellen. Er wehre sich dagegen, kurzfristige Lösungen zu machen, wie dies oft in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Nachhaltig angegangen werden müsse die unglückliche Situation, dass sich Gesellschafter aus Satzungsgründen ihren Pflichten nicht stellen, während andere Gesellschafter – wie der Landkreis – in Anspruch genommen werden. Es sei unangenehm, wenn diese Gesellschafter mitreden und Vorschläge unterbreiten, die der Landkreis dann ausbaden solle.

Kreisrat Hannemann erklärt, er habe die Signale aus München wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass sich der Freistaat Bayern beteiligen möchte. Sein Wunsch wäre es, den Freistaat Bayern langfristig – in welcher Form auch immer – in die Messe einzubinden. Damit hätte die Messe Augsburg den gleichen Status wie die Messen, mit denen man in einem gewissen Umfang konkurreiere. Die Messe Augsburg partizipiere derzeit von den Messen, die in München nicht mehr stattfinden können. Es gebe aber auch noch andere Messestandorte in Bayern, mit denen man in einem Konkurrenzverhältnis stehe und die mehr Unterstützung vom Freistaat Bayern bekommen. Letztendlich müsste der Freistaat Bayern dies global sehen. Messen, die nicht in Augsburg stattfinden, würden nicht zwangsläufig in München oder Nürnberg, sondern vielleicht in Baden-Württemberg stattfinden. Insofern sei eine starke Messe Augsburg ein bayerisches Anliegen. Ein echtes Konkurrenzverhältnis gebe es nicht zu den Messen in München oder Hannover, sondern eher zu den Messen in Stuttgart oder Karlsruhe. Es werde für die „Nischenmessen“, die derzeit von Herrn Reiter akquiriert und beworben würden, ein starker Standort Bayern benötigt, so Kreisrat Hannemann. Deswegen erwarte er diesbezüglich eine Verpflichtung des Freistaates. Gleichzeitig erwarte er, dass denjenigen, die letztendlich in die Verantwortung gehen, im Gesamtkonzept auch der gebührende Anteil an Mitbestimmung eingeräumt werde.

Auch von **Kreisrätin Jung** wird es als schwierig angesehen, wenn Gesellschafter zwar mitbestimmen, aber finanziell nicht beteiligt sind. Deshalb wäre die Frage, ob die Satzung dahingehend geändert werden könnte, dass die Beratertätigkeit mit aufgenommen werde. Die Beratung durch die Organisationen sei natürlich wichtig. Es sei aber schwierig, wenn sich diese Organisationen dann aus den Finanzgeschichten heraushalten. Des Weiteren sollte bei dem ganzen Konzept nochmals geprüft werden, was sanierungsbedürftig sei. Es handle sich hierbei um lauter alte Hallen.

**Kreisrat Liebert** führt aus, ein Blick in die heutige Zeitung zeige, dass die Augsburger Messe momentan einen guten Lauf habe. Dies hänge nicht zuletzt mit der neuen Geschäftsführung zusammen, der nicht nur altes bewahre, sondern wirklich Visionen habe. Kreisrat

Liebert meint weiter, er wäre vorsichtig, jetzt mehr Dinge in ein Paket zu packen. Wenn im Schreiben des OB an den Landkreis stehe, dass der Freistaat für die neue Messehalle 2 Mio. € zahle, dann kämen in ihm alte Erinnerungen hoch. Das süße Gift des Freistaates Bayern habe man schon einmal gehabt. Hinterher sei die Rechnung nicht aufgegangen und es sei ein Bittbrief nach dem Bittbrief an die Gesellschafter gegangen. Bevor nun über 2 Mio. € Zuschuss vom Freistaat gesprochen werde, müsste man zuerst einmal wissen, welche Halle es werden solle, was diese kosten werde und wer was zahle.

Kreisrat Liebert stimmt dem weiteren Vorgehen grundsätzlich zu. Der Landkreis Augsburg sei zweitgrößter Gesellschafter und könne sich nicht davon stehlen. Es müssten nun aber die Karten auf den Tisch.

**Kreisrat Güller** bittet ebenfalls darum, dies nicht jetzt, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden. In den Erläuterungen der Haushaltsvorlage sei eine halbe Seite darüber ausgeführt, warum Gelder, die der Freistaat zugesagt habe, dann doch nicht oder in einer ganz anderen Größenordnung gekommen seien.

Zur Grundausrichtung der Messe vertritt Kreisrat Güller die Meinung, es müsse schon auch das langfristige Ziel von Messen sein, dass diese sich selbst tragen. Ein permanenter Wettlauf mit dem Argument, dass die Messen ansonsten nach Baden-Württemberg gehen, wäre für ihn kein Grund für eine zusätzliche Finanzspritze, so Kreisrat Güller. Es könne nicht sein, dass sich die Messen quer durch Deutschland gegenseitig subventionieren und nur die Aussteller davon profitieren.

Wer mitrede und mitentscheide, solle auch mit zahlen. Wer nicht mit zahle, könne maximal mitdiskutieren oder in einem Beirat schlaue Bemerkungen machen. Wenn alle dieser Meinung seien, dann könne man hieran durchaus etwas verändern.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag könne man heute entscheiden. Die Änderung solle aber nur dann erfolgen, wenn man wisse, wo man hin wolle. Diejenigen, die nicht mit zahlen, müssten dann das Entscheidungsgremium verlassen.

**Kreisrat Hannemann** entgegnet, die Messe Augsburg sei keine Subventionsmesse wie andere Messen, sondern eine der drei Messen, die schwarze Zahlen schreibe und vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her momentan sehr gut aufgestellt sei. Dies sei mit Sicherheit ein Verdienst der jetzigen Geschäftsführung. Man sei im positiven Sinne weit über die damals von den Beratern gemachten Prognosen hinausgeschossen, die erklärt hätten, die Messe könnte sich positiv entwickeln. Der Freistaat Bayern stehe hier in der Verantwortung für den Freistaat und nicht nur punktuell in der Verantwortung für einen Messestandort.

**Landrat Sailer** bittet daraufhin um Beschlussfassung zur Bürgschaft. Man werde Herrn Reiter zu einer der nächsten Kreisausschusssitzungen zur Berichterstattung einladen.

### Beschluss:

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, auf der Basis des Antrags der ASMV vom 05.11.2012 zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplans 2013 eine Ausfallbürgschaft für ein oder mehrere Darlehen bis zur Höhe von insgesamt 252.512 € zu übernehmen. Die Bürgschaft gilt längstens 15 Jahre, auch im Falle einer Umschuldung. Über eine angemessene Risikoprämie wird zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden sein.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3    Schöffen- und Jugendschöffenwahl;  
Bildung eines Wahlausschusses  
Vorlage: 12/0354**

### Sachverhalt:

Die Regierung von Schwaben teilte den Landkreisen mit Schreiben vom 16.10.2012 mit, dass für die in 2013 wieder stattfindende Wahl der Schöffen und Jugendschöffen – die neue Amtsperiode beginnt ab dem 01.01.2014 – nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und Nrn. 15 ff. der Schöffenbekanntmachung bzw. Nr. 11 der Jugendschöffenbekanntmachung die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich wird.

Danach besteht der Wahlausschuss aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat des Landkreises, der zu dem Amtsgerichtsbezirk gehört, oder dem von ihm beauftragten Bediensteten – auch wenn sich der Sitz des Amtsgerichtes in einer kreisfreien Stadt befindet – sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Da der Amtsgerichtsbezirk Augsburg sowohl das Gebiet der kreisfreien Stadt als auch des Landkreises Augsburg umfasst, sind hiervon nach dem von der Regierung festgelegten Zahlenverhältnis drei Personen durch den Landkreis zu bestimmen. Die Vertrauenspersonen sind dabei mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, in geheimer Abstimmung vom Kreistag auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die Wahl kann nicht auf einen beschließenden Ausschuss übertragen werden.

Die Landkreisverwaltung hat die vorschlagsberechtigten Fraktionen unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses im Kreistag gebeten, geeignete Personen zu benennen. Die Vorschläge können dann in der kommenden Sitzung des Kreistages am 11.03.2013 zur Wahl gestellt werden, so dass eine fristgerechte Benennung der Vertrauenspersonen an die Regierung von Schwaben bis 15.05.2013 möglich sein wird.

Nach Hare/Niemeyer entfiel dabei auf die Fraktion der Christlich Sozialen Union (CSU), die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) sowie auf die Fraktion der Freien Wähler (FW) jeweils ein Nennrecht.

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt.

Von **Kreisrat Hannemann** wird Kreisrätin Annemarie Finkel benannt.



**TOP 4 Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen**

**Herr Seitz** gibt folgende Dringliche Anordnungen bekannt:

- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Deckungsring 5; Hauptamt, Bürobedarf, hier: Formblätter
- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Errichtung der Photovoltaikanlage beim Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4
- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter
- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben: Investitionszuschuss an Stadt Augsburg für die Berufsschule VII
- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben DR 018 Gebäudeunterhalt
- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in der Jugendhilfe
- Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Kreisrat Müller** spricht die überplanmäßigen Ausgaben beim Gebäudeunterhalt mit Datum 30. November an und hinterfragt den Betrag in Höhe von 150.000 € für die Tribünenanlage bei den Leonhard-Wagner-Schulen.

**Herr Seitz** stellt klar, die Tribünenanlage sei nur eine Maßnahme, aufgrund derer der Deckungsring 018 nicht gehalten werden konnte. Die Tribüne sei ursprünglich nicht im Haushalt vorgesehen gewesen, dann aber durchgeführt worden. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss habe am 30. November empfohlen, die überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen. Über die Tribünenanlage sei aber schon zu einem früheren Zeitpunkt entschieden worden.

**TOP 5 Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CSU und FWV zu den Kreisenergiewerken**

**Kreisrat Liebert** verweist auf den vorliegenden Antrag. In den Haushaltsberatungen des letzten Jahres habe man immer wieder gehört, dass Tempo angemahnt sei. Die CSU-Fraktion hingegen sei der Meinung gewesen, dass Gründlichkeit vor Geschwindigkeit gehen müsse. Bereits im Jahr 2011 sei erklärt worden, man wolle auch im Landkreis Augsburg Energiewerke haben. Dabei sei es der oberste Grundsatz gewesen, dass dies nicht durch den Landkreis allein, sondern in enger Kooperation mit den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Augsburg geschehen solle. Das Anschreiben des Landrats an die Kommunen hatte zum Ergebnis, dass von 46 angeschriebenen Kommunen 45 mit „Ja“ geantwortet und Beteiligungsquoten in unterschiedlicher Höhe genannt hätten.

Dass dies nichts Theoretisches sei, habe man bei der Vorstellung der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber im Kreistag gesehen. Die Meinung sei über alle Fraktionsgrenzen hinweg die gewesen, dass man sich so etwas vorstellen könnte. Man habe sich auch mit der Frage der Zulässigkeit befasst. Hier müsse man zwischen Energiewerken der Städte, Märkte und Gemeinden auf der einen Seite, deren originäre Aufgabe die Versorgung mit Energie sei, und dem Landkreis auf der anderen Seite als Gemeindeverbund unterscheiden. Die Regierung von Schwaben und auch das Staatsministerium des Innern hätten

erklärt, dass der Landkreis in Kooperation mit Gemeinden und Bürgern und auch zur Versorgung der eigenen Liegenschaften, also im Rahmen der Eigenversorgung, tätig werden dürfe.

Die Frage sei, wie man dies gestalte. Es sei ein Gesellschaftsvertrag zu Papier gebracht und im Oktober letzten Jahres in den Kreisausschuss sowie in die Fraktionen gegangen. Nachdem es sich hierbei um Neuland handle, werde von CSU und FW vorgeschlagen, sich diesen Sachverstand zunächst einzukaufen, um aus den Startlöchern zu kommen. Sollte man zu Meinung gelangen, dass dies ein Erfolgsmodell sei, könnte man personell nachsteuern. Nichts Theoretisches, sondern konkrete Projekte seien im Antrag benannt worden. Im Wesentlichen gehe es darum, Energie zu erzeugen. Als weitere Stichworte nennt Kreisrat Liebert die Biogasanlagen, das Solarkataster und die Windanlage Hegnenbach. Natürlich werde auch ein Businessplan benötigt, in dem konkret Maßnahmen mit Zahlen hinterlegt werden, die dann letztlich Eingang in die Beschlussfassung finden sollen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll laut Kreisrat Liebert eine über alle Köpfe hinweg genannte Forderung abgerundet werden. Dies sei die Gründung der Kreisenergiewerke, und zwar nicht irgendwann, sondern im Jahr 2013.

**Kreisrat Hannemann** führt ergänzend an, dass die Zustimmung der Kommunen vielleicht deshalb nicht so deutlich ausgefallen sei, weil man kein konkretes Projekt hatte. Deswegen wollte man dies nun konkretisieren und einen Anfang machen. Man wolle den momentan am Landkreis vorbeigehenden Mehrwert künftig im Landkreis halten.

Darüber hinaus sollte der Kreistag klar formulieren, dass auf der nächsten politischen Ebene noch Hausaufgaben zu machen seien. Viele Dinge würden die Energiewende momentan noch verhindern, weil der Landkreis in seinen Möglichkeiten de facto beschränkt sei. Es gebe Projekte, die über die Kommunen hinweg betrieben werden müssen. Die Gesetzgebung lasse dies aber nicht zu. Gerade im Landkreis zeige sich, dass etwas realisiert werden könnte, wenn man diese Beschränkungen nicht hätte. Dies gehe hin bis zur Frage, wo Windräder stehen dürfen. Aufgrund der vorhandenen Sperrgebiete könne man in Bayern das Ziel gar nicht erreichen, das man eigentlich erreichen müsste.

Deswegen bittet Kreisrat Hannemann um Ausarbeitung einer Resolution an den Gesetzgeber, damit der Landkreis auch die Möglichkeit hat, seine Ziele umzusetzen.

**Kreisrat Güller** erklärt, beide Wortmeldungen und auch die Begründungen zu diesem Antrag hätten gerade noch einmal gezeigt, was der Grund dieses Antrags sei. Dies sei der verzweifelte Versuch, den Streit zwischen Freien Wählern, CSU und Landrat vom Oktober letzten Jahres irgendwie zu verbrämen. Dazu habe man sich auf einzelne Punkte geeinigt, die in sich nicht konsistent seien. Kollege Liebert habe erklärt, dass man im Jahre 2013 zur Gründung kommen wolle. Dies widerspreche der Aussage im Antrag, in dem der Jahresbeginn 2013 stehe. Dies sei die Kritik des Herrn Hannemann am Landrat gewesen, der wiederum der Augsburger Allgemeine erklärt habe, dass dies so nicht gehe und er dies dem Kollegen Hannemann auch so sagen werde.

Zum zweiten gehe es nun plötzlich um das Thema Personal. Nach dem Vortrag aus dem Hohenlohe-Odenwald-Tauber-Kreis sei man sich zumindest in den Wortmeldungen danach darüber einig gewesen, dass die Kreisenergiewerke ein Gesicht in Form eines Geschäftsführers brauchen. Dieser werde das Aushängeschild der Energiewerke sein. Genau diese Linie verlasse man nun, indem man sich jemanden einkaufe und dann sehen wolle, wie es weitergehe. Genau den gegenteiligen Schluss habe man damals – zumindest verbal – anlässlich des Vortrags im Kreistag letzten Jahres gezogen. Bei diesem letzten Schluss würde er auch gerne bleiben, so Kreisrat Güller. Er würde allerdings nicht so weit gehen, jetzt schon die Haushaltsmittel für das Personal freizugeben. Im ersten Vierteljahr 2013 komme man daher sicherlich nicht zur Gründung der Energiewerke.

Kollege Liebert habe erklärt, man habe die Kommunen beteiligt und es gebe 45 Ja-Stimmen und ein Nein. Kollege Hannemann sage richtigerweise, dass die Zustimmung nicht überall so klar gewesen sei. Exakt dies sei der Fall. Es gebe eine negative Äußerung. Die Tendenz in allen anderen Gemeinden sei die gewesen, dass man sich eine Mitgliedschaft vorstellen könne, aber noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären sei. Ein eindeutiges Ja zu den Kreisenergiewerken habe man nur von zwei oder drei Kommunen gehört. Daraus jetzt ein „Ja“ von 45 Gemeinden zu machen, das es rechtfertige, die Energiewerke zum Jahresbeginn 2013 gegebenenfalls mit Personalüberlassung zu gründen, könne man nicht herauslesen.

Es gehe außerdem auch um das kommunale Wirtschaftsrecht, also um die Rahmenbedingungen des Freistaates Bayern. Die Bürgermeisterdienstbesprechung zu diesem Thema habe im Dezember 2011 stattgefunden. Es sei daraufhin eine Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom März 2012 erfolgt, die zwar mit den Fraktionsvorsitzenden, aber nicht in der Bürgermeisterdienstbesprechung besprochen, sondern von Herrn Leiter lediglich bei einzelnen Besprechungen mit Gemeinden angeführt worden sei. Diese Stellungnahme der Regierung von Schwaben darüber, was Kreisenergiewerke dürfen, weiche eklatant von dem ab, wie es andere Regierungen in anderen Regierungsbezirken sehen. Die Stellungnahme weiche außerdem eklatant von der Position des Bayer. Landkreistages ab. Bevor man die Energiewerke gründen könne, bedürfe dies einer Klärung. Davon hänge ab, wie viel operatives Geschäft (Beteiligung an Energieproduktionsanlagen) oder gar die Übernahme des Betriebes von Stromnetzen durch Kommunen überhaupt möglich sei. Es bestehe hier ein größerer Dissens, weshalb zunächst diese Klärung herbeigeführt werden müsse. Erst dann könne man entscheiden, wie weit man mit den Kreisenergiewerken in das operative Geschäft gehen könne.

Dies alles seien Fragen, die im Übrigen wie das Kommunale Wirtschaftsrecht mit den Kommunen nicht mehr besprochen wurden, so Kreisrat Güller. Einige Kommunen würden zudem gar nicht wollen, dass der Landkreis in das operative Geschäft einsteige.

Aufgrund dieser Ausgangslage bleibe die SPD-Fraktion dabei, dass man Kreisenergiewerke wolle, die deutlich über die Beratung hinausgehen und zusammen mit den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in das operative Geschäft einsteigen. Es bestehe kein Einverständnis damit, heute einen Blankoscheck für ein Outsourcing bzw. für eine Gründung zum Jahresbeginn 2013 und zu dem Umfang der genannten möglichen Projekte auszustellen.

Im Übrigen habe Kollege Liebert das Tempo angesprochen. Das Tempo zwischen Pressemitteilung, Erstellung und Versand des Antrags an die Fraktionen schein doch sehr unterschiedlich zu sein. Die Pressemitteilung sei Anfang Dezember erfolgt. Der Antrag sei wohl am 17. Dezember eingegangen. Die Nachladung für die heutige Sitzung sei mit Datum vom 7. Januar erfolgt. Dies alles spreche eindeutig dafür, diesen Blankoscheck heute nicht auszustellen, nur um das mäandrierende Koalitionsschiff zwischen Freien Wählern, CSU und Landrat wieder ins Lot zu bekommen. Kreisrat Güller betont, der SPD-Fraktion gehe es um die Sache und nicht um die Beilegung eines personellen Streits.

**Kreisrätin Jung** äußert sich ähnlich und zeigt sich verwundert darüber, dass der von den Grünen gestellte Antrag ein Jahr auf Halde gelegen habe. Erst dann seien die Leute, die Erfahrungen zu dem Thema hätten, eingeladen worden. Der Antrag von CSU und FW werde innerhalb eines Monats vorgelegt und dann zur Beratung nachgereicht. Dieses Vorgehen sei schon sehr merkwürdig.

Es gebe im Antrag verschiedene Punkte, die sich massiv mit dem überschneiden würden, was eigentlich von der Energieagentur abgedeckt sei. Hier gelte es, einiges nachzuarbeiten. Es handle sich hierbei wohl um einen Schnellschuss von jemandem, der versuche, irgendwie ins Geschäft zu kommen und irgendetwas zu schlichten, der aber nicht wirklich auf die Inhalte eingehe.

Die Grünen hätten von Anfang an gefordert, das Thema Energiewerke im Energieausschuss zu beraten. Dort würden zumindest von ihrer Fraktion die Leute sitzen, die hiervon etwas

verstehen, so Kreisrätin Jung. Momentan erscheine es so, als ob ein Haus gebaut werden solle, man aber noch nicht wisse, was man darin unterbringen werde. Das Konzept für die Energiewerke fehle noch. Kreisrat Güller habe dies schon ausgeführt.

Es gebe einen einstimmigen Beschluss für die Energiewerke. Man könne diese 2013 auf den Weg bringen. Das Vorgehen sei aber nicht richtig. Auch Kreisrätin Jung erklärt, sie werde für ihre Fraktion jetzt keinen Blankoscheck ausstellen. Man halte an den Energiewerken fest. Über die Aufgaben etc. müsse aber noch im Energieausschuss beraten werden.

**Kreisrat Liebert** erklärt, er tue sich schwer, darauf zu antworten, was Kollege Güller als sachlich bezeichnet habe. Dies betreffe vor allem die Schlussbemerkung. Kreisrat Liebert stellt fest, es gebe weder einen Streit zwischen Landrat, CSU und Freien Wählern, noch gebe es etwas zu schlichten oder zurechtzurücken. Es gebe auch keinen Blankoscheck. Wenn Kollegin Jung sage, sie habe vor 1 ½ Jahren einen Antrag gestellt, dann möge dies nichts anderes als ein Antrag mit dem Tenor gewesen sein, dass man Kreisenergiewerke wolle. Der Antrag von CSU und FW sei der erste Antrag, der sich mit konkreten Punkten befasse.

Man kenne die angespannte Personalsituation im Haus und auch die Höhe der jetzt im Haushalt stehenden Personalkosten. Man wolle diese Personalkosten, die Kollege Güller bei der letzten Haushaltsberatung mächtig ins Visier genommen habe, nicht aufblähen, da niemand wisse, ob sie in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt notwendig seien oder nicht. Stattdessen wolle man jetzt das nötige Know-how einkaufen. Von diesem Know-how – dies sei der große Unterschied zur Personalstelle im Stellenplan – könne man sich jederzeit wieder trennen. Das probate Mittel hierfür sei der Werkvertrag.

Zu den 45 Ja-Stimmen der Landkreiskommunen führt Kreisrat Liebert an, es sei ihm natürlich klar, dass nicht jeder zu irgendetwas „Ja“ sagen könne, was er in dieser Schärfe gar nicht kennen könne. Wer „Ja, aber“ sage, warte zunächst auf die konkrete Ausgestaltung dieser Kreisenergiewerke. Dies sei der zweite Schritt, den man bewirken wolle. Am Ende werde es sicher keine 45 Ja-Stimmen geben. Wären es nur 35, dann wäre dies immerhin noch ein großer kommunaler Erfolg zwischen Landkreis und diesen 35 Gemeinden. Dies sei kein Blankoscheck und auch nicht „ins kalte Wasser gesprungen“, sondern der erste konkrete Schritt, der heute in einem Kreistagsgremium auf dem Tisch liege. Dass dieser Antrag ergänzungsbedürftig sei, z. B. um einen notwendigen Businessplan, sei selbstverständlich. Es handle sich hierbei um eine stufenweise Entwicklung, zu der man heute einen ersten Schritt beitragen wolle.

**Kreisrat Hannemann** meint, es wäre schade, wenn man dies nun „verdiskutiere“. Man könne natürlich auch gefestigte Rechtsmeinungen des Ministeriums und der Regierung abwarten. Der Unterschied zwischen denen, die vorangeschritten seien, und denen, die noch warten, bestünde darin, dass einige den Mut hätten, dies anzupacken. Es gebe andere Landkreise, die schon sehr weit seien. Diese hätten das Thema angepackt, weil es jetzt relevant sei und nicht in 3 oder 4 Jahren, wenn man vielleicht Gesetzesänderungen oder die unterschiedlichen Rechtsansichten abgeklopft habe. Die Intention dieses Antrags sei gewesen, dass man genügend Erkenntnisse gewonnen habe und man dies nun angehen müsse. Gerade deshalb, weil man in ein relativ unerforschtes Gebiet hineingehe, sei es sinnvoll, erst einmal von außen jemanden zum Aufbau zu holen. Für den Fall, dass derjenige seine Arbeit gut mache, könne dies auch das neue Gesicht der Kreisenergiewerke sein.

Letztendlich gehe es darum, nun zu starten. Es wäre schade, wenn man bei einem so wichtigen Thema nun darüber diskutieren würde, ob mit Anfang des Jahres der März, April oder Mai gemeint sei. Man habe jetzt ein konkretes Gerüst aufgebaut, das es umzusetzen gelte. Wenn man wieder monatelang diskutiere, bis man alle Ansichten durchgekaut habe, dann werde das Thema weiter liegen bleiben. Es sei schon viel Zeit vergangen. Ob dies zu wenig oder zu viel gewesen sei, werde die Zukunft zeigen, so Kreisrat Hannemann. Ihm gehe es darum, ein Zeichen zu setzen und den Kommunen etwas Konkretes zu liefern, um dann die

generelle Zustimmung in eine konkrete Zustimmung umzuwandeln. Je besser das gemeinsame Konzept des Kreistages sei, um so mehr würden mitmachen. Das Know-how müsse im Landkreis sein. Gerade die kleineren Kommunen würden daran partizipieren. Kreisrat Hannemann bittet darum, das Denken darüber, wer diesen Antrag wie gestellt hat, nun hinten an und stattdessen die Sache in den Vordergrund zu stellen.

**Kreisrat Buhl** glaubt, dass die Parteien gar nicht so weit auseinander sind. Eingangs habe Heinz Liebert erklärt, die Qualität solle vorgehen und die Zeit nicht unbedingt die große Rolle spielen. Bei diesem Antrag gebe es keine Waffengleichheit. CSU und FW hätten den Antrag gemeinsam erarbeitet und einen Informationsvorsprung gegenüber denjenigen, die den Antrag jetzt erst relativ kurz auf dem Tisch liegen hätten und in den Fraktionen hierüber noch gar nicht beraten konnten. Deshalb sollte die Angelegenheit nun so weit zurückgestellt werden, dass diese zunächst in den Fraktionen intensiv diskutiert werden könne. Hierbei handle es sich vielleicht um vier bis sechs Wochen. Anschließend könne man die Energiewerke dann gemeinsam auf den Weg bringen.

**Landrat Sailer** legt dar, der Antrag sei deshalb heute eingebracht worden, da einige Positionen auf Liste in den bereits ausgereichten Haushaltsunterlagen stünden. Wenn man in diese Richtung dem Grunde nach tätig werden möchte, so wie er dies allen Wortmeldungen entnommen habe, dann müsse man in den nächsten Wochen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen. Parallel dazu könnten die Anträge weiter beraten werden. Zum Einwand von Kreisrätin Jung, ob der Kreisausschuss hierfür der richtige Ausschuss ist, erklärt Landrat Sailer, es habe sich heute um den frühestmöglichen Zeitpunkt gehandelt, den Antrag in einen Ausschuss einzubringen. Nun müssten sich die übrigen Fraktionen mit dem Antrag befassen, diesen ggf. ergänzen oder einen anderen Antrag stellen bzw. Schwerpunkte definieren.

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Kreisausschusses Einverständnis.

#### **TOP 6    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

#### **TOP 7    Wünsche und Anfragen**

- keine Wünsche und Anfragen -

55. Sitzung des Kreisausschusses 14.01.2013